

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7165/1-Pr 1/82

II-4652 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

2126 IAB

1982 -12- 10

An den

zu 2119 J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 2119/J-NR/1982

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Elisabeth Schmidt und Genossen (2119/J), betreffend Zustände in der Sonderanstalt Gerasdorf, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Justizverwaltung hat in der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß alle dort angehaltenen Strafgefangenen, die die persönlichen und urteilsmäßigen Voraussetzungen dazu mitbringen, in einem Lehrberuf aus- bzw. weitergebildet werden können.

Die Ausbildung erfolgt in den Lehrberufen Bäcker, Friseur, Gärtner, Herrenkleidermacher, Kfz-Mechaniker, Lackierer, Maler und Anstreicher, Maurer, Schlosser, Schuhmacher und Tischler.

Mit Stichtag 1. 10. 1982 waren bei einem Gesamtstand von 152 Strafgefangenen insgesamt 85 Strafgefangene oder 56 % als Lehrlinge in der angeführten Lehrwerkstätten eingeteilt; 11 weitere Strafgefangene hatten innerhalb der letzten 12 Monate den Lehrabschluß erfolgreich bestanden. Eine Erhöhung der Zahl der Lehrausbildungen bzw. der erfolgreichen Lehrabschlüsse wäre auch dann nicht möglich, wenn das vorhandene Werkstätten-

- 2 -

angebot erweitert würde, da nicht alle angehaltenen jugendlichen Straftäter über die persönlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Lehrausbildung verfügen oder die Anhaltezeiten zu kurz sind, um eine erfolgreiche Ausbildung durchzuführen.

Die in der Anfrage genannten Lehrberufe eines Elektrikers und eines Installateurs wurden ganz bewußt nicht in das Lehrprogramm aufgenommen, da in diesen Berufen die praktische Lehrausbildung vorwiegend nicht in Werkstätten erfolgen kann, aufgrund der besonderen Gegebenheiten einer Justizanstalt jedoch die praktische ebenso wie die theoretische Lehrausbildung überwiegend oder zur Gänze innerhalb des Anstaltsbereichs erfolgen muß.

Dem Raumangebot der Werkstätten sind in der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf ebenso Grenzen gesetzt wie in jedem anderen Wirtschaftsbetrieb. Es kann im gegenständlichen Fall jedoch nicht davon gesprochen werden, daß unzumutbare Arbeitsverhältnisse herrschen. Ebenso wenig kann davon ausgegangen werden, daß durch eine Erweiterung des Raumangebotes eine größere Anzahl von Lehrlingen ausgebildet werden könnte, da ohnedies alle für eine Berufsausbildung in Frage kommenden Strafgefangenen einer der genannten Lehrausbildungen zugeführt werden.

Zu 2:

Der Leiter der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf hat im Sommer 1980 Vorschläge erstattet, wie durch die Schaffung zusätzlicher Lehrwerkstätten für die Kfz-Spritzlackiererei und Kfz-Mechanikerwerkstätte das allgemeine Angebot an Lehrwerkstätten und Räumlichkeiten hiefür verbessert werden könnte.

- 3 -

Zu 3:

Das Bundesministerium für Justiz hat die Vorschläge des Leiters der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf vorläufig zurückgestellt, da der Verbesserung und Erweiterung im Bereich der Justizanstalten durch die jeweilige Budgetsituation Grenzen gesetzt sind.

Zu 4:

Es kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Termin für die Erweiterung der Werkstätten in der Sonderanstalt für Jugendliche, die nach dem derzeitigen Stand der Dinge Baukosten in der Größenordnung von ca. 10 Millionen Schilling beanspruchen würde, nicht genannt werden. Dies insbesondere auch deshalb nicht, weil die Situation der Lehrlingsausbildung in der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf derzeit sowohl absolut als auch im Vergleich zu anderen Justizanstalten als nicht ungünstig bezeichnet werden kann.

7. Dezember 1982

